

Vorstellung von Eckpunkten der Wirtschaftsplanung 2018

Präsentation im StuRa der TU Dresden

13. Juli 2017

Studentenwerk
Dresden



ZUSAMMEN. WIRKEN.

Grundinformationen zum Studentenwerk

Das Studentenwerk Dresden

- betreut ca. 47.000 Studenten
- beschäftigt ca. 590 Mitarbeiter



- ist zuständig für 8 Hochschulen in Ostsachsen an den Standorten Dresden, Zittau, Görlitz und Tharandt
- hatte im Jahr 2016 eine Jahresleistung von ca. 50 Mio. € und eine Bilanzsumme von 167 Mio. €
- ist seit 2009 zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Rechtsgrundlagen und Wirtschaftsführung

- **Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz**
- **Grundordnung und Ordnungen des Studentenwerks**
- **Rechtsstellung und Aufgaben:**

„Die Studentenwerke sind **rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts** mit dem **Recht der Selbstverwaltung** im Rahmen der Gesetze. Sie sind **gemeinnützig** tätig und unterstehen **in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht**, **in staatlichen Angelegenheiten der Fachaufsicht** des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.“
- **Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach kaufmännischen Grundsätzen**



Selbstverständnis (Unternehmensleitbild)

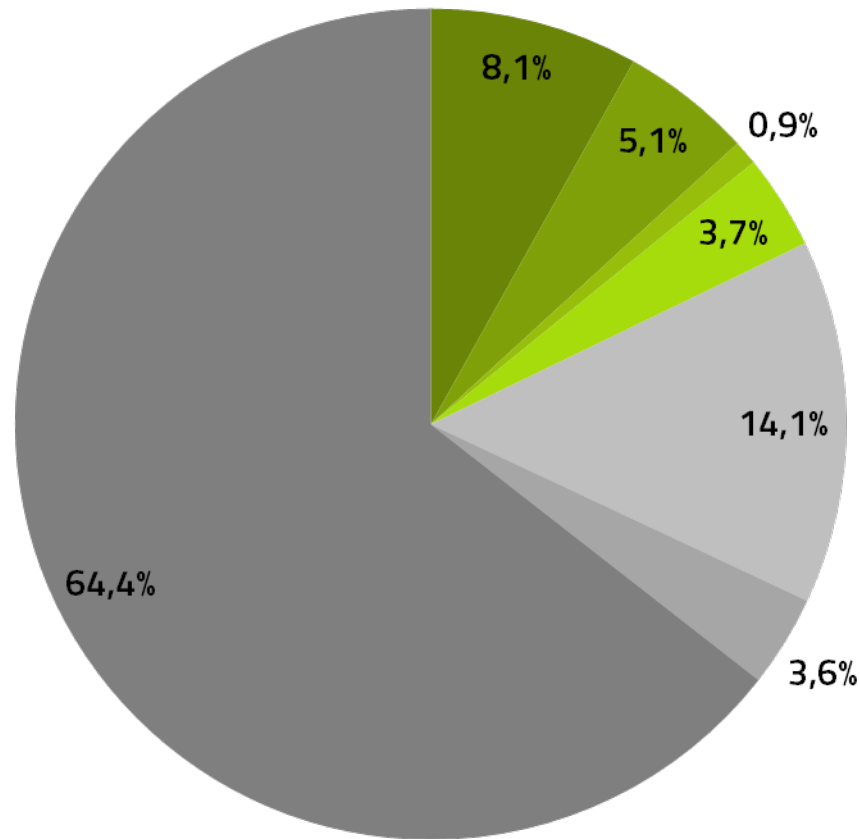
- **gesetzlicher Auftrag** zur **sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesundheitlichen Förderung und Unterstützung** der Studenten
- **Lebensweltorientierung**
- Verbesserung der **Chancengerechtigkeit** an den Hochschulen

Studentenwerk Dresden

- erbringt **studienunterstützende Dienstleistungen** in hoher Qualität zur Sicherung der **studentischen Grundbedürfnisse** im Alltag (z. B. Verpflegung, Wohnen, Studienfinanzierung, Kommunikation und Kultur) und in **besonderen Lebenslagen** (v.a. spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote),
- **fördert** soziale Kontakte, **Gemeinschaft** und Zusammenarbeit,
- **kommuniziert studentische Interessen** in Öffentlichkeit und Politik



Finanzierungsquellen 2016 (Gesamt)



- Zuschüsse Hochschulgastronomie 3,9 Mio. €
- Zuschüsse Studienfinanzierung 2,5 Mio. €
- Zuschüsse Soziales 0,5 Mio. €
- Zuschüsse aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen (Kitas: 1,8 Mio. €)
- Studentenwerksbeiträge 6,9 Mio. €
- Sonstige Erträge 1,7 Mio. €
- Umsätze 31,3 Mio. €

Eigenmittel
68,0 %

Studentenwerksbeiträge
14,1 %

Zuschüsse
17,8 %

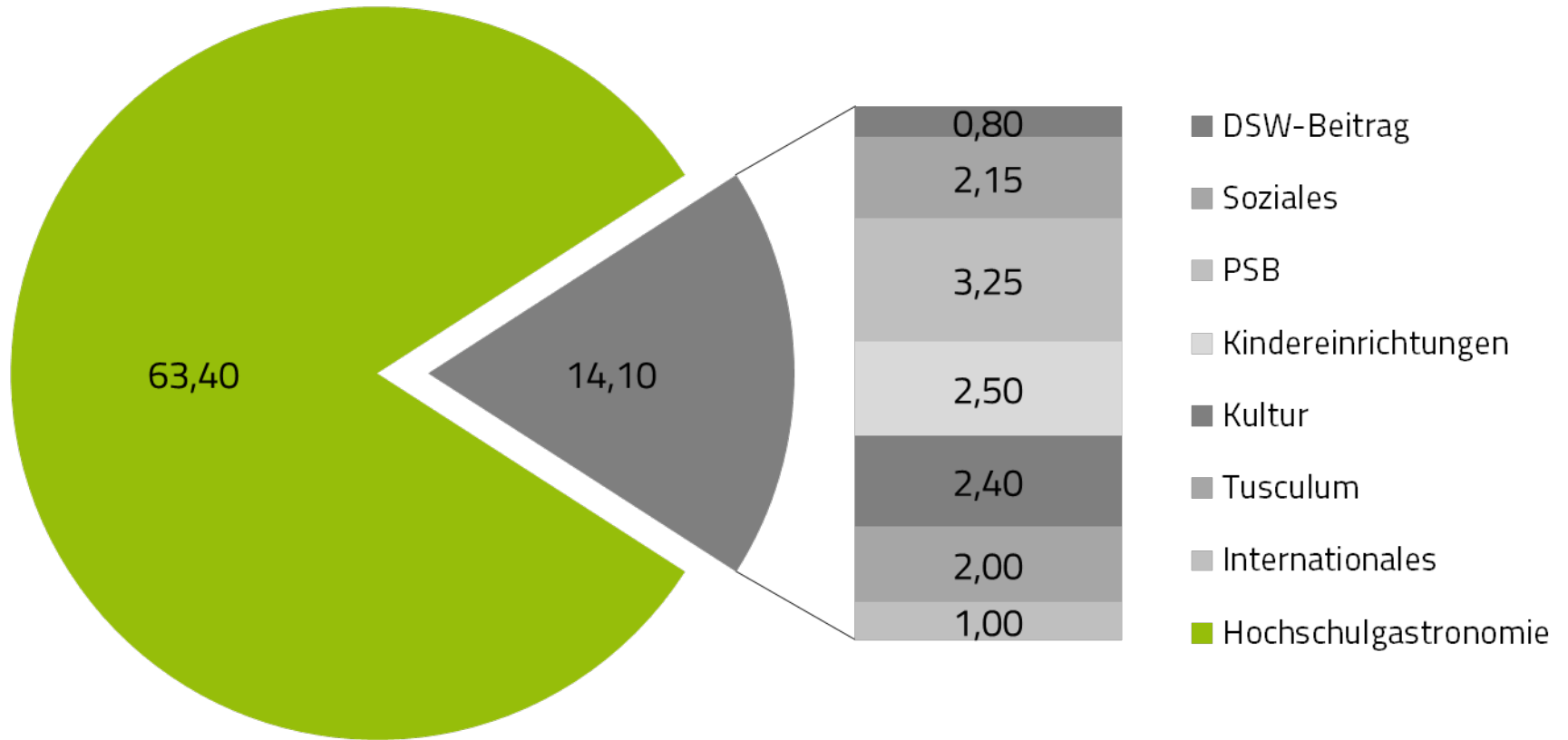
Studentenwerksbeitrag - Grundsätze

- wird gem. § 110 Abs. 2 SächsHSFG **für die Möglichkeit der Inanspruchnahme** der Dienstleistungen des Studentenwerks erhoben
- **nicht** als **Äquivalent für eine bestimmte Leistung** (abgabenrechtlicher Unterschied zur Gebühr)
- also für die Vorhaltung von Leistungen, unabhängig davon, ob der Einzelne sie nutzt
- **Zweckgebunden** - nur für den Zweck, für den er erhoben wird
- eventuelle Überschüsse in beitragsfinanzierten Bereichen kommen in zweckgebundene Rücklagen und dürfen nur für diese Zweck verwendet werden

=> **Keine Quersubventionierung !**



Studentenwerksbeitrag - Verwendungszweck



Studentenwerksbeitrag

77,50 € pro Semester

Einzelne Aufgaben und deren Finanzierung

Staatliche Studienfinanzierung

➤ Hoheitliche Aufgaben unter Fachaufsicht des Landes

➤ Aufgaben

- BAföG-Administration, allgemeine Beratung zum BAföG
- alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Landesstipendien, KfW-Studienkredit)
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressenten an Schulen und Hochschulen (Hochschulinfotage)

➤ Finanzierung

- Kostenersatz des Landes für Verwaltungskosten der BAföG- und Stipendienverwaltung (2016: 2,47 Mio. €)
- Sonst. Erträge, z.B. Buß- und Zwangsgelder aus OWi-Verfahren (2016: 84 T€)



Studentisches Wohnen

➤ **Aufgaben**

- Errichtung, Vermietung und Vermittlung von studentischem Wohnraum
- preisgünstige Überlassung von Wohnraum an Studenten und das Angebot von Betreuungsmaßnahmen in Wohnheimen

➤ **Finanzierung laufender Betrieb (Gesamterträge 2016: 17,2 Mio. €)**

- verbilligte Überlassung der Grundstücke; keine Landeszuschüsse
- Mieten mit niedrigen Abschreibungssätzen (AfA über 59 Jahre)
- Betriebskosten nach II. Berechnungsverordnung

➤ **Finanzierung Investitionen (v. a. Sanierungen)**

- über erwirtschaftete Abschreibungen
- Keine Landesförderung
- Kreditaufnahme nur theoretisch möglich

Beratung, Soziales, Gesundheitsförderung

➤ Aufgaben

- Beratung in studentenspezifischen Angelegenheiten, z. B.
 - psychosoziale Beratung,
 - Rechtsberatung
 - Sozialberatung
 - Beratungsangebote zum Studieren mit Kind (Campusbüro)
 - Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Studienfinanzierung
 - Beratungs- und Unterstützungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studenten

durch Errichtung und Betrieb von Beratungseinrichtungen und das Angebot entsprechender Dienstleistungen

- Bildung und Verwaltung eines Sozialfonds für Studenten zur Gewährung von Beihilfen und Darlehen
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Beratung, Soziales, Gesundheitsförderung

➤ Finanzierung

- Semesterbeiträge
- seit 2015 Landesmittel zum Ausbau von Angeboten mit den Schwerpunkten Beratung, Inklusion, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung
- Projektbezogene Mitfinanzierung Dritter (z. B. TU Dresden für PSB und Campusbüro; Kostenpauschale KfW)

➤ Finanzierungsanteile 2016 für diese Bereiche

- Semesterbeiträge 534 T€ (68,5 %)
- Landesmittel 165 T€ (21,2 %)
- Kostenersatz, sonstige Erträge 80 T€ (10,3 %)

Kinderbetreuung

➤ Aufgaben

- Schaffung und Betrieb von Einrichtungen und Angeboten zur Kinderbetreuung sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie
 - eigene Kitas
 - Belegplätze in anderen Kitas
 - Tagespflegeangebote
 - Kurzzeitbetreuung „Campusnest“
- besondere Hilfe und Förderung von Studenten mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter
- Angebote zur Kinderbetreuung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Hochschulen und hochschulnahe Einrichtungen



Kinderbetreuung

➤ Finanzierung

- Kitas nach sächs. KitaG (Elternbeiträge, Kommunaler Zuschuss, Eigenanteil des Trägers – aus Semesterbeiträgen und Belegplatzerstattung der Hochschulen; Projektförderungen)
- Campusnest (Elternbeiträge, Semesterbeiträge, seit 2015 Landesmittel zum Ausbau von Angeboten mit den Schwerpunkten Beratung, Inklusion, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung)

➤ Finanzierungsanteile 2016 für diese Bereiche

- Kommunaler Zuschuss 1.791,9 T€ (68,1 %)
- Elternbeiträge 515,5 T€ (19,6 %)
- Semesterbeiträge 159,7 T€ (6,1 %)
- Landesmittel 81,7 T€ (3,1 %)
- Kostenersatz, sonstige Erträge 80,7 T€ (3,1 %)

Kultur, Internationales, Informations- und Orientierungsangebote

➤ Aufgaben

- Förderung kultureller und sozialer Interessen der Studenten (z. B. Studentenhäuser, Studentenclubs, künstlerische Gruppen, Tutorenprogramme)
- Bereitstellung von Räumen für Studenten und Förderung von Veranstaltungen, Projekten und studentischen Initiativen
- Beratung und Betreuung ausländischer Studenten, Förderung internationaler und interkultureller Angebote für Studenten und Förderung der Auslandsmobilität inländischer Studenten
- Informations- und Orientierungsangebote zu studentenspezifischen Themen

Kultur, Internationales, Informations- und Orientierungsangebote

➤ Finanzierung

- Umsatzerlöse (Eintritte, Teilnehmerbeiträge, Miet- u. Werbeeinnahmen)
- Semesterbeitrag
- seit 2015 Landesmittel zum Ausbau von Beratung, Inklusion, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung
- Sonstige Erträge, Umlagen

➤ Finanzierungsanteile 2016 für diese Bereiche

- Umsatzerlöse 115,2 T€ (10,7 %)
- Semesterbeiträge 467,4 T€ (43,5 %)
- Landesmittel 213,2 T€ (19,8 %)
- Kostenersatz, sonstige Erträge 279,1 T€ (26 %)

Hochschulgastronomie

➤ **Aufgaben**

- Errichtung und Betrieb von Hochschulgastronomiebetrieben (Mensen und Cafeterien)
- Versorgung der Studenten mit Speisen und Getränken zu besonders günstigen Preisen
- Kantinenfunktion für Landesbedienstete (Hochschulmitarbeiter)

➤ **Zusätzlich auf Grund studentischer Wünsche und Bedürfnisse**

- soziale und kulturelle Funktionen (Treffpunkt und Arbeitsraum auch ohne Verzehr oder mit mitgebrachten Getränken, studentische Veranstaltungen, Probenraum für studentische Kulturgruppen)
- soziale und familienfreundliche Maßnahmen (Kinderspielecken, Wickelplätze, kostenloses Trinkwasser für Studenten ...)
- Nachhaltiger Lebensmitteleinkauf
- Öffnung in Randzeiten, abends...

Hochschulgastronomie

➤ Finanzierung (laufender Betrieb)

- Umsatzerlöse
- Semesterbeitrag (**nur für Mensen**, nicht für Cafeterien!)
- Landesmittel für Infrastrukturvorhaltekosten
- Sonstige Erträge

➤ außerdem Landesfinanzierung durch

- verbilligte Überlassung der Liegenschaften
- sporadisch Investitionszuschüsse und Finanzierung Großsanierungen

➤ Finanzierungsanteile 2016 für diesen Bereich (laufender Betrieb)

- Umsatzerlöse 14,4 Mio. € (58,8 %)
- Semesterbeiträge 5,6 Mio. € (22,9 %)
- Landesmittel 3,9 Mio. € (15,9 %)
- sonstige Erträge 0,6 Mio. € (2,4 %)

Essenspreise in den Mensen

- **Wirtschaftsführungsrichtlinie** des SMWK für Studentenwerke:
„Die Preise für die Verpflegungsangebote in den Mensen und Cafeterien sollen unter Berücksichtigung des sozialen Auftrags der Studentenwerke den Wert des Wareneinsatzes und einen angemessenen Zuschlag für die Herstellungskosten abdecken.“
- **Kalkulation Mittagessen** (Tellergericht) - aktuell
 - Wareneinsatz + 94 % Zuschlag für Herstellungskosten = studentischer Essenspreis (Stud. EP)
 - Stud. EP + 1,70 € = Bedienstetenpreis; Stud. EP+ 3,00 € = Gästepreis
- **Sozialessen**
 - In jeder Mensa mindestens ein Vollwertiges Essen in Zone 1, d. h. Wareneinsatz: 1,08 € = Stud. EP: 2,10 €

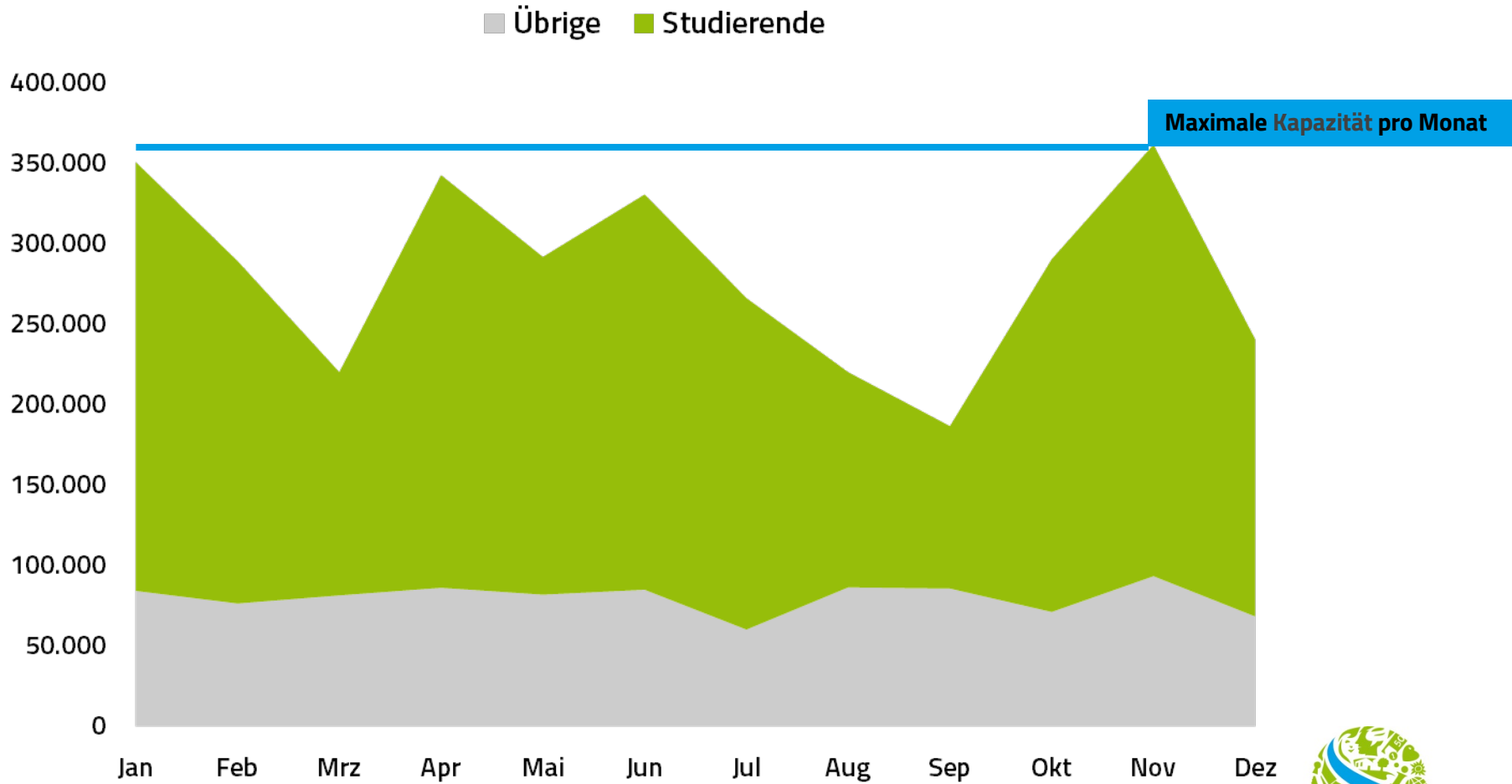


Semesterbeitrag Hochschulgastronomie

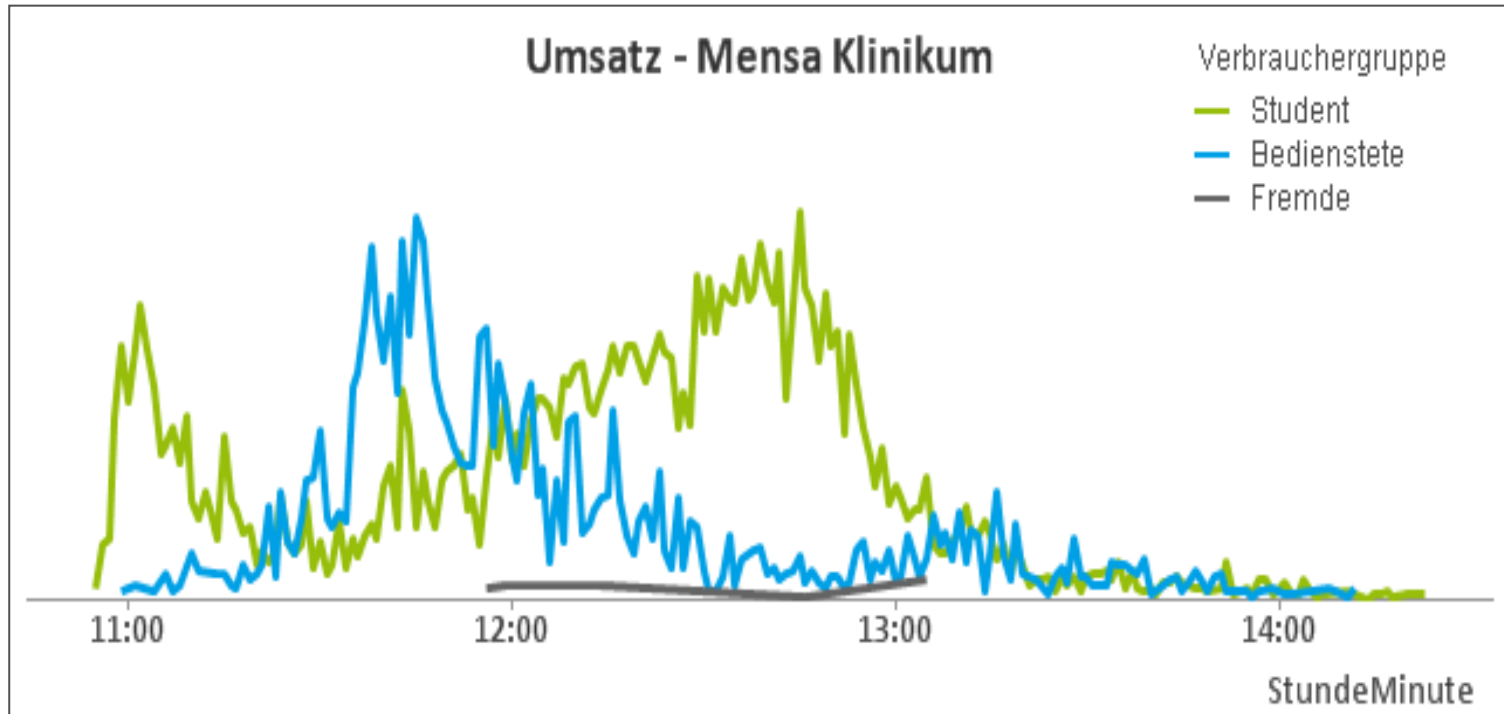
- Beitrag finanziert die **Vorhaltung der Leistung** (Möglichkeit der Inanspruchnahme)
- wegen der Besonderheiten der Studienabläufe ist die Kapazität der Mensen **auf Spitzlastbetrieb kalkuliert**
- Mensen werden - anders als normale Kantinen
 - im Jahresverlauf unterschiedlich stark genutzt
 - im Tagesverlauf unterschiedlich stark genutzt.
- **Ursache:** unterschiedliches studentisches Nutzungsverhalten
- vorgehaltene Kapazität muss an Spitzenauslastungen während der Vorlesungszeit orientiert sein => ansonsten unzureichende Versorgung
- **Konsequenz:** Mensen in der vorlesungsfreien Zeit und im Tagesverlauf zwangsläufig nicht immer optimal ausgelastet => nachteilig für Wirtschaftlichkeit



Saisonverlaufskurve verkaufte Menüs 2016



Typische Tagesverlaufskurve einer Mensa



Mensen müssen in den kurzen Pausenzeiten der Hochschulen in sehr kurzer Zeit möglichst viele Studenten mit Mittagessen versorgen können

Semesterbeitrag Hochschulgastronomie

- sehr starke Schwankung in der studentischen Nutzung der Mensen nur bedingt durch Bedienstete auszugleichen
- Beitrag dient dazu, über ein **solidarisches Modell** diese systembedingten Wirtschaftlichkeitsnachteile auszugleichen und ein an den Bedürfnissen der Studenten orientiertes, **preisgünstiges Essensangebot zu gewährleisten**
- außerdem fördert er **besondere studentische Bedürfnisse**, wie:
 - verlängerte Öffnungszeiten
 - soziale und kulturelle Funktionen der Mensen, die ohne Gegenleistung erbracht werden
 - soziale und familienfreundliche Angebote

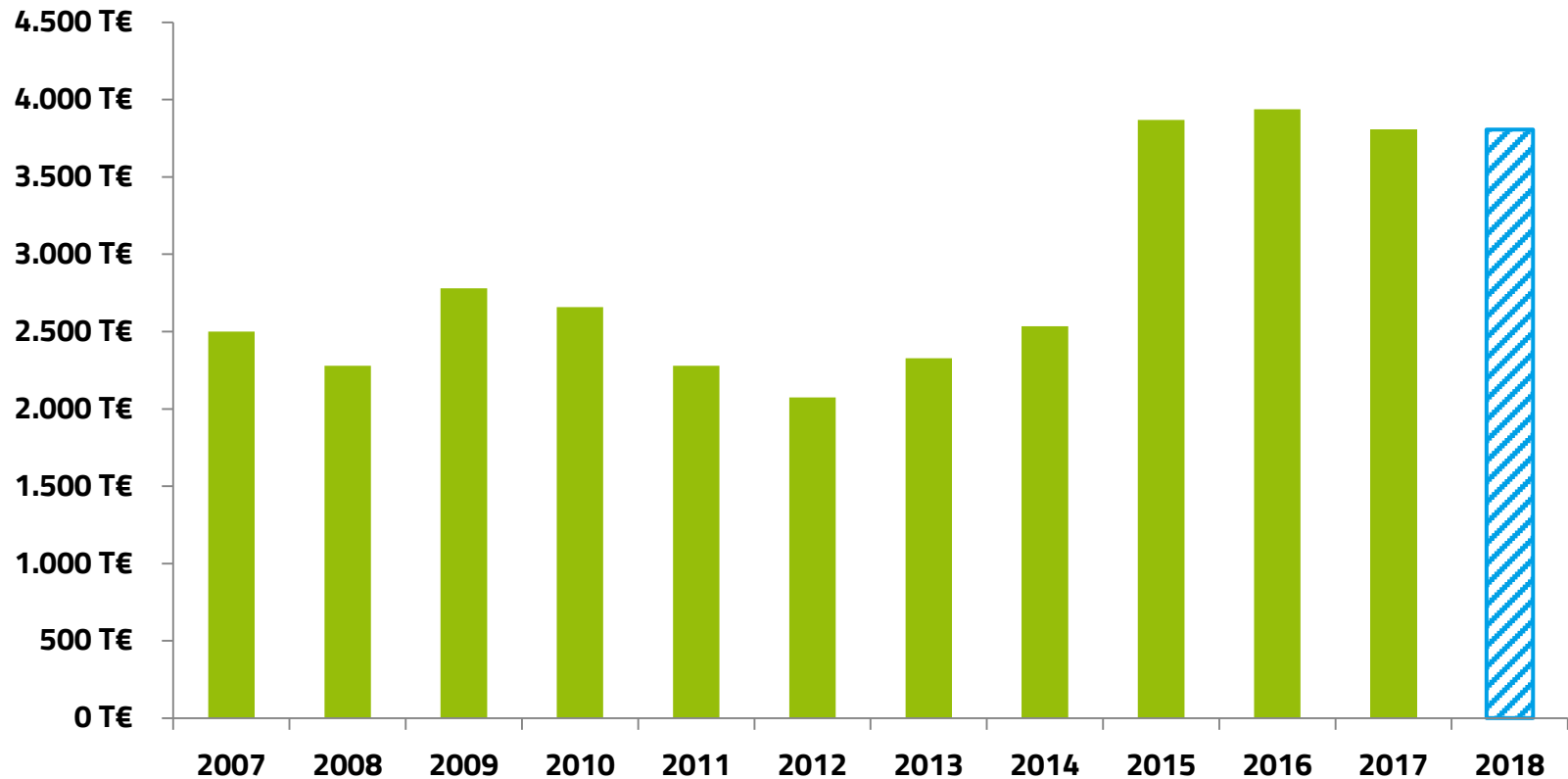
Landeszuschuss Hochschulgastronomie

➤ Mensen und Cafeterien

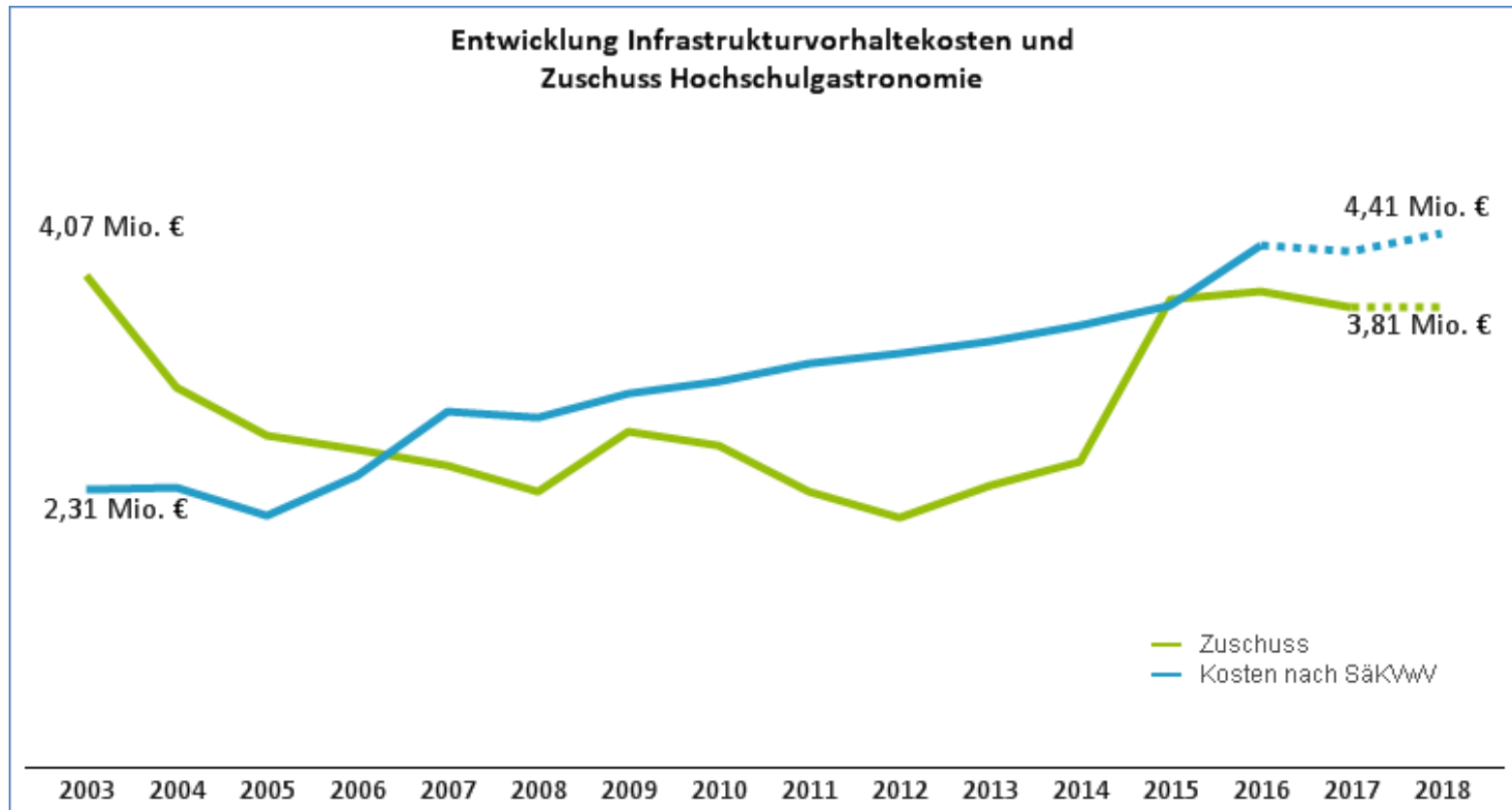
- **Standortwahl** folgt nicht ökonomischen Kriterien sondern **Versorgungsauftragsgedanken**, d. h. Studentenwerke müssen zur Studentenversorgung auch Mensen an unrentablen Hochschulstandorten vorhalten
 - Eigentum des Freistaats - Studentenwerken zur Bewirtschaftung übertragen (v. a. Pacht, Erbbaupacht mit vergünstigtem Pachtzins)
 - **Studentenwerke müssen Gebäude in Dach und Fach erhalten**
 - Studentenwerke tragen neben den Herstellungskosten der Essen auch Kosten für Vorhaltung, Erhaltung und Instandsetzung der Verpflegungsinfrastruktur (z. B. Bauunterhalt, Abschreibungen, Betriebskosten, Wartung) – bei Landeskantinen trägt diese Kosten der Freistaat
- **Landeszuschuss** dient der Finanzierung dieser zusätzlichen öffentlichen Aufgabe der **Vorhaltung der Verpflegungsinfrastruktur**



Entwicklung der Zuschüsse für die Hochschulgastronomie



Landeszuschuss Hochschulgastronomie



Eckpunkte zum Wirtschaftsplan 2018

Problemfeld Hochschulgastronomie

Ausgangslage und Entwicklung

- bis 2014 Deckungsprobleme in der Hochschulgastronomie trotz Preissteigerungen, Unterlassen von Instandhaltung etc.
- Herbst 2014 deshalb: Preissteigerung und Beitragserhöhung zu 2015
- Sommer 2015: deutliche Anhebung des Landeszuschusses durch neue Regierung (aber späte Genehmigung der Wirtschaftspläne)
- Jahresabschluss 2015: erheblicher Jahresüberschuss (v. a. wegen niedrigen Betriebskosten, Nichtrealisierung von Investitionen und Instandhaltungen wegen später Genehmigung => Überschuss in zweckgebundene Rücklage
- Jahresabschluss 2016: ausgeglichenes Ergebnis (Nachholung vieler Investitionsmaßnahmen) – keine Änderung von Preisen und Beiträgen
- Plan 2017: geplante Unterdeckung ca. 500 T€ - Ausgleich aus Rücklage, damit kein Anstieg von Beitrag und Preisen



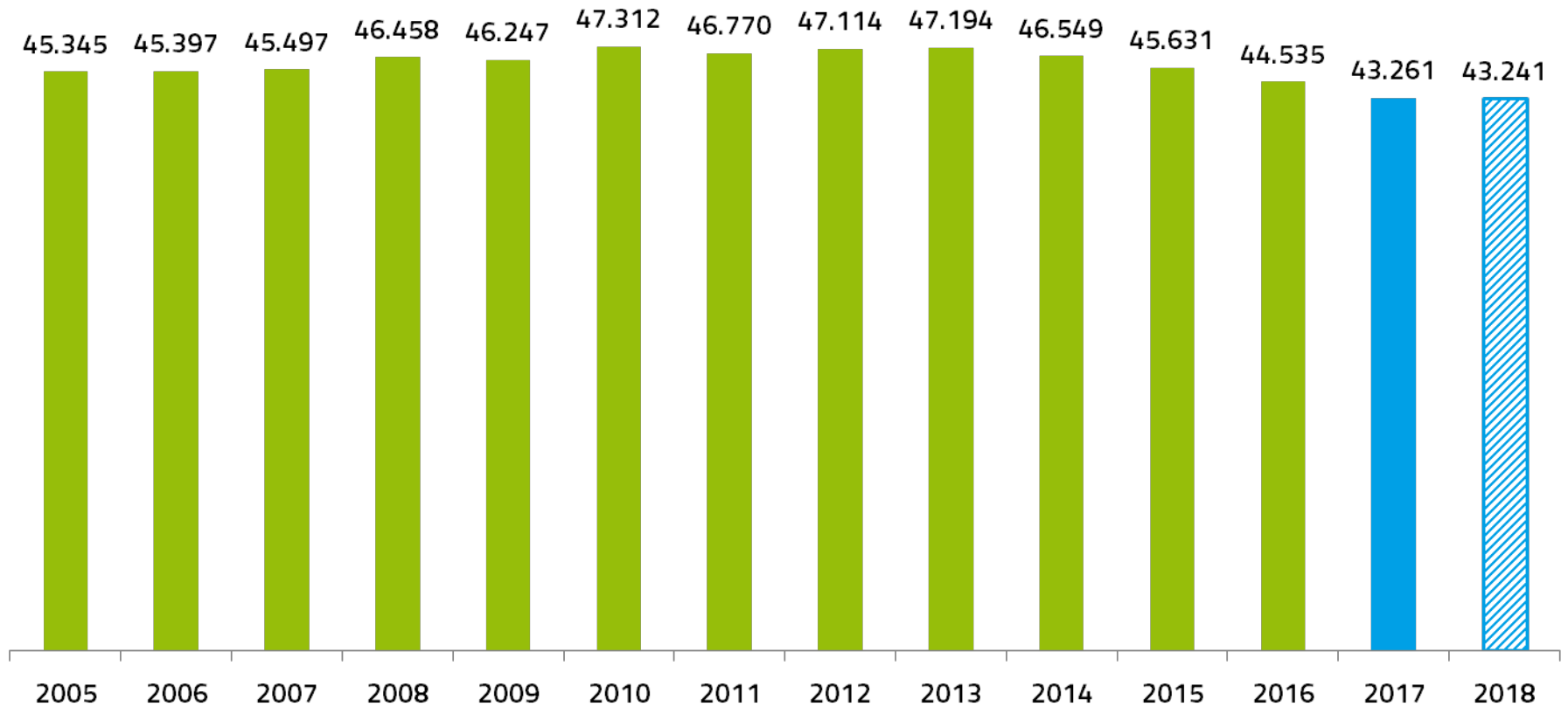
Planungsgrundlagen für 2018

- Landeszuschuss leicht unter dem Vorjahr
- Essenszahlen auf Vorjahresniveau

- Allgemeine Preissteigerung für Waren und Dienstleistungen, d. h. Anstieg der Bewirtschaftungskosten ca. 2 %
- Anstieg der Infrastrukturvorhaltekosten (langjähriger Durchschnitt); Problem: Baupreise! ca. 3,46 %
- Personalkostensteigerung durch Tarifierung 2,35 %
 - Problem: Basis über geplantem Vorjahresniveau

- **weiter sinkende Studentenzahlen !**

Studentenzahlen im Geschäftsgebiet des Studentenwerks Dresden (Jahresdurchschnitt)



Voraussichtlicher Plan 2018

13.07.2017

Drei Finanzierungsprobleme

➤ sinkende Beitragseinnahmen

- Minderertrag gegenüber 2015 (letzte Beitragserhöhung) : **153 T€**

➤ steigende Bewirtschaftungskosten

- Mehraufwand gegenüber 2017: **285 T€**

➤ steigende Infrastrukturvorhaltungskosten

- Deckungslücke zwischen Zuschuss und Kosten: **640 T€**

Ein Ausgleich der Unterdeckung aus der Rücklage wie im Vorjahr ist nicht noch einmal so möglich!



Wie würden Sie entscheiden?

- vermutliche Deckungslücke von **1.078 T€** vor Beginn der Wirtschaftsplanung (auf Grund der absehbaren Planungsgrundlagen)
- Einsparpotenziale im Planungsprozess möglich, aber nicht sicher => definitiv nicht in dieser Höhe

- Höherer Landeszuschuss nicht realistisch
- Beitragserhöhung ab SoSe 18 bringt **je 1€** mehr **ca. 65 T€** im Jahr 2018
- Preiserhöhung ab 1.1.2018 bringt bei gleichem Basisumsatz
 - Mensen: je 1 % mehr Aufschlag auf Wareneinsatz (entspricht Preiserhöhung von ca. 0,01 €): **ca. 46 T€**
 - Cafeterien: je 1 % Preiserhöhung **ca. 35 T€**

Achtung: Starke Preissteigerungen reduzieren den Effekt, da Basisumsatz sinkt (Nutzung reduziert sich)!



Lösungsvorschlag Problem: Sinkende Beitragseinnahmen

- Fehlende Erträge von **153 T€**
- Ausgleich durch **Erhöhung des Semesterbeitrags um 2,35 € zum Sommersemester 2018**
- ergibt im Jahr 2018 einen Mehrertrag von **153 T€** und gleicht Defizit vollständig aus
- letzte Anhebung des Beitrags für die Hochschulgastronomie im Sommersemester 2015 (um 6 €)

Lösungsvorschlag Problem: Steigende Bewirtschaftungskosten

- Mehraufwand von **285 T€** (Herstellungskosten)
- Ausgleich durch **Erhöhung ab dem 1. Januar 2018**
 - des Aufschlags auf den Wareneinsatz für das **Mensaessen um 3 %** (entspricht einer durchschnittl. Preiserhöhung um 0,04 € je Essen)
 - sowie der **Cafeteriapreise um 4 %**
- ergibt im Jahr 2018 einen Mehrertrag von ca. **278 T€** und gleicht Defizit fast vollständig aus
- letzte Anhebung der Preise in der Hochschulgastronomie 2015

Lösungsvorschlag Problem: Steigende Infrastrukturvorhaltungskosten 1

- größtes Problem – sachgerecht wäre ein Anstieg der Landeszuschüsse
- Deckungslücke **640 T€**
- **300 T€** durch **Einsparungen bei Infrastrukturvorhaltungskosten** durch
 - Unterlassung bzw. Verschiebung notwendiger Instandhaltungen
 - Reduzierung von Betriebskosten durch bereits getätigte Investitionen in moderne Technik (Geschirrspülanlagen, Thermische Geräte, Energieoptimierungsanlagen)
- **172 T€** Mehrertrag durch **Erhöhung des Semesterbeitrags um weitere 2,65 € zum Sommersemester 2018 (insgesamt damit 5 €)**
- **40 T€** Mehrertrag durch **Erhöhung ab dem 1. Januar 2018**
 - **Bedienstetenaufschlag um 0,05 €** (entspricht bei 220 AT/Jahr ca. 11 €)
 - **Gästeaufschlag um 0,10 €**

Lösungsvorschlag Problem: Steigende Infrastrukturvorhaltungskosten 2

- Verbleibende Deckungslücke **128 T€** (entspricht rechnerisch weiteren 2 € Beitragserhöhung)
- kann **einmalig** noch **aus Rücklage** finanziert werden, aber
 - es bleibt strukturelles Defizit und
 - Unterlassen von Instandhaltung keine Dauerlösung

➤ Deshalb:

Gemeinsames politisches Engagement von StuRä und Studentenwerken erforderlich, um für den Doppelhaushalt 2019/20 wieder eine ausreichende Refinanzierung der Infrastrukturvorhaltungskosten (dynamisierte institutionelle Förderung) zu erreichen!



Herzlichen Dank!

13.07.2017